



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Liegenschaften des Landkreises;  
Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften des  
Landkreises Erding**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Bauen und Energie am 15.05.2017**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias  
Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021  
matthias.huber@lra-  
ed.de

Erding, 26.04.2017  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Jährliche Stromkosten in Höhe von circa. 612.000,- Euro brutto

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt
- b) Die Ausschreibung wird in 3 Lose nach Stadt- bzw. Gemeindegebieten (Erding, Dorfen, Taufkirchen) aufgeteilt
- c) Es werden Vollversorgungsverträge ausgeschrieben
- d) Die zusätzlichen Eignungskriterien an Stromanbieter werden in die Ausschreibung aufgenommen
- e) Die Vergabeentscheidung an das wirtschaftlichste Angebot wird an Landrat Martin Bayerstorfer übertragen. Zuschlagskriterium ist zu 100% der Preis



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Unsere bestehenden Stromlieferverträge für die Liegenschaften des Landkreises mit den Stadtwerken Erding, den Stadtwerken Dorfen und den Gemeindewerken Taufkirchen aufgeteilt auf die jeweiligen Stadtgebiete, enden nach drei Jahren Laufzeit und einem Verlängerungsjahr zum 31.12.2017. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich. Somit muss der Strombedarf für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2018 in einem europaweiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden.

Insgesamt betragen die jährlichen Kosten zur Stromversorgung der Liegenschaften des Landkreises (ohne Asylunterkünfte) aktuell rund 612.000,- Euro brutto bei einem Verbrauch von rund 2,8 Millionen Kilowattstunden.

Da das Auftragsvolumen über dem Schwellenwert (209.000,- Euro, netto) liegt, ist eine europaweite Neuausschreibung erforderlich.

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin (mit Büro in München) beauftragt. Die KUBUS GmbH führt auch die Bündelausschreibung für den Bayerischen Gemeindetag durch.

Vorab zur Ausschreibung sollten folgende Eckpunkte geklärt werden:

### **a) Vertragslaufzeit**

Vorab zur Ausschreibung muss die Vertragslaufzeit geklärt werden. Bei den aktuell günstigen Energiepreisen, bietet es sich an eine längere Laufzeit ohne Verlängerungsoption zu wählen, da die Verlängerungsoption erfahrungsgemäß zu höheren Grundpreisen führen kann.

- Vorschlag Verwaltung: Vertragslaufzeit 3 Jahre - so kann man die aktuell günstigen Preise für mehrere Jahre fixieren.

### **b) Losaufteilung**

Im bestehenden Stromliefervertrag sind die Abnahmestellen in 3 Lose nach Stadt- bzw. Gemeindegebiet wie folgt unterteilt:

- Los 1: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Erding
- Los 2: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Dorfen
- Los 3: alle Abnahmestellen im Gemeindegebiet Taufkirchen

Diese Aufteilung hat sich während der bisherigen Vertragslaufzeiten bewährt und bietet auch den jeweilig ansässigen lokalen Stromversorgern Teilnahmechancen.

- Vorschlag Verwaltung: Beibehalten des bisherigen System mit 3 Losen nach den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet



**LANDKREIS**  
**ERDING**

### c) Vollversorgung

Grundsätzlich sollen Vollversorgungsverträge ausgeschrieben werden, d.h. Stromlieferung und Netznutzung in einem Vertrag. Im Wettbewerb steht nur der Energiepreisanteil (Beschaffungskosten + Strukturierungskosten + kalkulierte Marge des jeweiligen Anbieters). Alle übrigen Preisbestandteile, wie die Netznutzungsentgelte, sowie verschiedenen Abgaben und Steuern sind vorgegeben und können von den Bietern auch nicht beeinflusst werden. Die Kubus GmbH empfiehlt, in der Ausschreibung nur den Energiepreisanteil anbieten zu lassen, während alle anderen Preisbestandteile 1:1 durchgereicht werden. Netzbetreiber bleiben in jedem Fall wie bisher in Erding die Überlandwerke Erding GmbH & Co. KG, in Dorfen die Stadtwerke Dorfen und in Taufkirchen die Bayernwerk AG. Für die Netzbetreiber besteht kein Unterschied darin, ob Sie das Netznutzungsentgelt direkt vom Landkreis Erding oder über den Stromlieferanten erhalten.

- Vorschlag Verwaltung: Ausschreibung von Vollversorgungsverträgen

### d) Zusätzliche Eignungskriterien an die Stromanbieter

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass folgende vergaberechtlich zulässigen Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden sollen:

- Monatliche Abschlagsrechnung für leistungsgemessene Liegenschaften
- Persönlicher Ansprechpartner (keine Hotline) mit Deutsch-Kenntnissen

Die genannten Kriterien stellen für die örtlichen Stromversorger keine Nachteile dar.

- Vorschlag Verwaltung: Die zusätzlichen Kriterien werden in die Ausschreibung mitaufgenommen

### e) Übertragung Vergabeentscheidung an Landrat

Bei der europaweiten Vergabe handelt es sich um ein **elektronisches Ausschreibungsverfahren mit 2 Phasen**. Die 1. Phase verläuft ähnlich wie das bisherige offene Verfahren, endet jedoch nicht mit einer Zuschlagserteilung.

Bieter, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben, werden im Rahmen der 2. Phase auf elektronischem Wege aufgefordert neue Preise vorzulegen. Nach Abschluss der elektronischen Auktion wird der Zuschlag entsprechend den Ergebnissen der elektronischen Auktion vergeben.

Die elektronische Auktion wird zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt gestartet. Die hierfür notwendige Marktbeobachtung übernimmt die KUBUS GmbH. Der Abschluss der elektronischen Auktion erfolgt innerhalb weniger Tage. Da die Bindefristen für den ermittelten Preis in diesem Verfahren relativ kurz sind, muss die Auftragsvergabe durch den Landkreis an den günstigsten Bieter innerhalb weniger Tage erfolgen. Deswegen ist es nicht möglich die Vergabeentscheidung erst im darauffolgenden Ausschuss für Bauen und Energie zu beschließen.

- Vorschlag Verwaltung: Der Ausschuss für Bauen und Energie beschließt die Übertragung der Vergabeentscheidung an Herrn Landrat Martin Bayerstorfer zu übertragen